



Notarkanzlei Carolin Briskens

Werderstr. 37, 79379 Müllheim im Markgräflerland

Datenblatt für einen Übergabevertrag

Sehr geehrte Interessentin,

sehr geehrter Interessent,

zur Vorbereitung eines Vertragsentwurfes benötigen wir vorab einige Angaben von Ihnen, die wir im Rahmen dieses Datenblattes von Ihnen abfragen. Zur effektiven Gestaltung des Verfahrens wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dieses Datenblatt möglichst vollständig ausgefüllt und zeitnah zukommen lassen könnten.

Zurück: Per Email an: kanzlei@notarin-briskens.de

Per Post an: Werderstr. 37, 79379 Müllheim im Markgräflerland

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne – auch telefonisch unter **07631 976730**- zur Verfügung.

Zu Fragen der wirtschaftlichen Ausgewogenheit, Finanzierung oder besonderen steuerlichen Thematiken empfehlen wir Ihnen den Rat sachverständiger Dritter einzuholen.

A. Besonderheiten für den Termin

- ☐ Termin ist bereits vereinbart am: _____ um _____ Uhr
- ☐ Es ist noch kein Termin vereinbart.

Alle Vertragsbeteiligten sprechen fließend deutsch:

- ☐ Ja
- ☐ **Nein¹; Herr/Frau _____ spricht kein deutsch. Es wird ein Dolmetscher zum Termin erscheinen:**
Daten des Dolmetschers (Name, Geburtsdatum, Anschrift):
- _____

Alle Vertragsbeteiligten handeln privat, d.h. nicht in der Ausübung einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit²:

¹ Wenn ein Vertragsbeteiligter nicht fließend deutsch spricht bedarf es der Hinzuziehung eines Dolmetschers. Der Dolmetscher darf nicht mit den Vertragsbeteiligten verwandt sein, oder einen Vorteil aus dem Geschäft erhalten. Wir empfehlen einen vereidigten Dolmetscher hinzuzuziehen. Eine Liste der bestellten Dolmetscher können Sie unter <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/> abrufen.

² Bei einem Vertrag, bei welchem eine Partei in gewerblicher/selbstständiger Tätigkeit handelt und die andere Partei privat muss der Vertragsentwurf mindestens 14 Tage vor der Beurkundung durch das Notarbüro versendet werden. **Bitte beachten Sie daher, im eigenen Interesse, eine entsprechende Vorlaufzeit.**

☐ Ja, alle Beteiligten handeln privat

☐ Nein, _____ handelt / handeln in
Ausübung einer gewerblichen/selbständigen Tätigkeit (z.B. auch als Landwirt)

B. Die Vertragsparteien

Im Beurkundungstermin müssen sich alle Beteiligten durch einen **gültigen** amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis (europäische Länder); Aufenthaltstitel genügt nicht) ausweisen. Bitte orientieren Sie sich bei den Angaben an den Angaben im Ausweis und prüfen diesen auf Gültigkeit.

Veräußerer	Veräußerer	☐ Weiterer Veräußerer ☐ Ehegatte ³
Nachname bzw. Firma		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum bzw. zuständiges Amtsgericht und HR.-Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit (alle)		
Steuer-ID (11-stellig ohne /)		
Familienstand	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ verwitwet
Güterstand, falls verheiratet	☐ ohne Ehevertrag ☐ mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)	☐ ohne Ehevertrag ☐ mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)
Ort und Datum der Eheschließung		
Aufenthalt /Wohnort bei Eheschließung		

³ Bei bestehen einer Ehe ohne Ehevertrag bedarf ein Vertrag, bei welchem ein Ehegatte über sein sämtliches Vermögen verfügt (ca. 90% seines gesamten Vermögens) der Zustimmung des Ehegatten. Sollten Sie sich nicht sicher sein, so empfiehlt es sich, dass der Ehegatte beim Vertragsabschluss mitwirkt.

Bei Gesellschaften: Name des Vertreters		
Erscheint selbst zum Termin (falls nein; Angaben des Vertreters)	☐ ja ☐ nein; lässt sich vertreten von	☐ ja ☐ nein; lässt sich vertreten von
Name Geburtsdatum Anschrift	Vollmacht ⁴ ☐ notariell (bitte Kopie übersenden) ☐ lediglich mündlich erteilt	Vollmacht ☐ notariell (bitte Kopie übersenden) ☐ lediglich mündlich erteilt

Erwerber	Erwerber	Weiterer Erwerber
Verwandtschaftsverhältnis zum Veräußerer		
Nachname bzw. Firma		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum bzw. zuständiges Amtsgericht und HR.-Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit (alle)		
Steuer-ID (11-stellig ohne /)		
Familienstand	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ verwitwet

⁴ Bitte beachten Sie, dass zur Vollziehbarkeit des Vertrages entweder vor der Beurkundung eine notariell beurkundete oder beglaubigte Vollmacht vorliegen muss oder nach der Beurkundung eine notariell beglaubigte Vollmachtbestätigung eingeholt werden muss.

Güterstand, falls verheiratet	☐ ohne Ehevertrag ☐ mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)	☐ ohne Ehevertrag ☐ mit Ehevertrag (bitte Kopie übersenden)
Ort und Datum der Eheschließung		
Aufenthalt /Wohnort bei Eheschließung		
Bei Gesellschaften: Name des Vertreters		
Erscheint selbst zum Termin (falls nein; Angaben des Vertreters) Name Geburtsdatum Anschrift	☐ ja ☐ nein; lässt sich vertreten von Vollmacht ⁵ ☐ notariell (bitte Kopie übersenden) ☐ lediglich mündlich erteilt	☐ ja ☐ nein; lässt sich vertreten von Vollmacht ☐ notariell (bitte Kopie übersenden) ☐ lediglich mündlich erteilt
Erwerbsverhältnis	☐ allein ☐ zu Bruchteilen zu je ½ ☐ andere Anteil zu _____ ☐ sonstiges _____	

Bei weiteren Vertragsbeteiligten bitten wir Sie die Rückseite / ein separates Blatt zu verwenden.

⁵ Bitte beachten Sie, dass zur Vollziehbarkeit des Vertrages entweder vor der Beurkundung eine notariell beurkundete oder beglaubigte Vollmacht vorliegen muss oder nach der Beurkundung eine notariell beglaubigte Vollmachtbestätigung eingeholt werden muss.

C. Vertragsgegenstand

Vertrags- gegenstand	☐ Unbebautes Bauland ☐ Einfamilienhaus ☐ Wohnung (WEG) ☐ Landwirtschaftsfläche ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Teileigentum (WEG) (z.B. Garage) ☐ Teilfläche eines Grundstücks ☐ Miteigentumsanteil ☐ Sondernutzungsrecht ☐ Erbbaurecht		
---------------------------------	---	--	--

Bei Landwirtschaftsfläche: ☐ Acker ☐ Wiese ☐ Weinbau ☐ Wald ☐ Gartenbau ☐ Hofstelle

Bei Bebauung: Baujahr _____ Verkehrswert⁶ _____

Bei Wohnungs-/Teileigentum: Verwalter: (Name, Anschrift)

Grundbuchdaten	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Grundbuch von (Ort)			
Blatt Nr.			
Flurstück Nr.			
Lage / Anschrift			
Größe m ²			

Sind im Grundbuch Belastungen eingetragen, die gelöscht werden sollen (z.B. Nießbrauch, Wohnungsrechte oder Grundschulden):

☐ nein ☐ ja, nämlich: _____

Sind noch Darlehensverbindlichkeiten offen: ☐ ja ☐ nein

Falls ja: Wer trägt diese zukünftig

⁶ Sollte ein Wertgutachten vorliegen, orientieren Sie sich bitte an diesem. Auch Verkäufe vergleichbarer Objekte im Umfeld können zur Einschätzung herangezogen werden. Sollten Sie sich mit einer Einschätzung schwer tun, können Sie uns auch die Feuerversicherungspolice übersenden, aus der sich der Wert 1914 ergeben muss.

- ☐ weitere der Veräußerer;
☐ werden vom Erwerber übernommen.

D. Gegenleistungen

Geldleistungen

Soll der Erwerber eine einmalige Geldleistungen als Gegenleistung für die Übertragung erbringen

☐ nein

☐ ja Betrag in € _____

☐ an den Veräußerer

☐ an die Geschwister zur Ausgleichung

Zahlungsempfänger: _____

Bankverbindung: IBAN: _____

Zur Finanzierung ist die Eintragung einer Grundschild nötig.

☐ ja; Bitte übersenden Sie uns spätestens 3 Tage vor dem Beurkundungstermin das Grundschildbestellformular, dass Ihnen Ihre Bank zur Verfügung gestellt hat, wenn die Grundschild direkt im Nachgang zum Übergabevertrag bestellt werden soll.

☐ nein

Sollen eingetragene Grundschilden übernommen werden:

☐ nein

☐ ja

Sind vom Erwerber an den Veräußerer laufende Geldleistungen zu erbringen?

☐ nein

☐ ja Betrag in € _____

Zeitraum

☐ monatlich

☐ jährlich

☐ sonstiges _____

Weitere Gegenleistungen

Ist die Vereinbarung weiterer Gegenleistungen gewünscht?

☐ Nießbrauch ⁷ Monatl. Nettokaltmiete⁸: _____

☐ Wohnungsrecht/Nutzungsrecht⁹ Monatl. Nettokaltmiete¹⁰: _____

Auf welche Räume soll sich das Wohnungsrecht erstrecken:

☐ Gesamtes Objekt ☐ UG ☐ EG ☐ OG ☐ DG

☐ sonstiges _____

Hinweis: Soll ein Stockwerk nur zum Teil dem Wohnungsrecht unterliegen, bitten wir zur näheren Bestimmung um Übersendung eines Grundrisses.

☐ Rückforderungsrecht Der Veräußerer kann sich die Rückforderung des Vertragsgegenstands zurückbehalten. Dies ist insbesondere für Fälle des Vorversterbens des Erwerbers oder zur Vermeidung von Veräußerungen durch den Erwerber ohne Zustimmung des Veräußerers relevant.

☐ Pflegeorganisation Der Erwerber organisiert im bestimmten Umfang die Versorgung des Veräußerers.

E. Nutzung

☐ Steht leer

☐ Wird weiter vom Veräußerer genutzt

☐ vermietet/verpachtet

☐ an Erwerber

☐ an einen Dritten; Datum des Miet-/Pachtvertrages: _____

☐ ungekündigt vermietet / verpachtet

☐ Miet-/Pachtvertrag endet zum _____

☐ Besitzübergabe an den Erwerber

☐ Konkreter Termin: _____

⁷ Das Nießbrauchrecht berechtigt den Vertragsgegenstand weiterhin zu nutzen, sei es zur eigenen Nutzung oder Vermietung. Die Miete steht dem Nießbraucher zu. Der Nießbrauch ist nur am gesamten Objekt möglich.

⁸ Zur Berechnung benötigen wir die ungefähre Nettokaltmiete für das gesamte Objekt.

⁹ Das Wohnungsrecht berechtigt dazu den Vertragsgegenstand selbst zu nutzen. Eine Vermietung ist jedoch in der Regel nicht möglich.

¹⁰ Zur Berechnung benötigen wir die ungefähre Nettokaltmiete für die Räume, auf die sich das Wohnungsrecht erstreckt.

☐ Bereits erfolgt am: _____

F. Erbrechtliche Regelungen

Die lebzeitige Übertragung von wesentlichen Vermögenswerten kann auch erbrechtlich relevant werden.

Ausgleichung

Ein Veräußerer kann bei einer Schenkung anordnen, dass diese Schenkung vom Erwerber mit seinen Geschwistern im Erbfall auszugleichen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es zu einer Indizierung kommt und die Berechnung der Ausgleichung mitunter komplex sein kann.

Ausgleichung gewünscht:

- ☐ ja
☐ nein

Anrechnung

Ferner kann bei einer Schenkung an einen Pflichtteilsberechtigten (Abkömmlinge, Ehegatten, ggf. auch Eltern, wenn keine Abkömmlinge vorhanden sind) geregelt werden, dass der Beschenkte sich die Schenkung auf den Pflichtteil anrechnen lassen muss. Die Anrechnung wirkt sich nur aus, wenn der Beschenkt nicht Erbe wird und den Pflichtteil geltend macht. Durch die Anrechnung reduziert sich dann der Anspruch des pflichtteilsberechtigten Beschenkten gegenüber den Erben.

Anrechnung gewünscht:

- ☐ ja (Regelfall)
☐ nein

Pflichtteilsverzicht Erwerber, Geschwister, Ehegatten, Eltern

Weiter als die Pflichtteilsanrechnung geht die Erklärung eines Pflichtteilsverzichts durch den Erwerber gegenüber dem Veräußerer. Durch den Verzicht hat der Erwerber im Hinblick auf die lebzeitige Zuwendung gar keinen Anspruch mehr auf den Nachlass, wenn er in einem Testament/Erbvertrag nicht bedacht wurde. Insofern ist der Veräußerer in der Verfügung über seinen Nachlass freier.

Pflichtteilsverzicht des Erwerbers gewünscht:

- ☐ ja
☐ nein

Ferner könnten die nicht beschenkten und damit „übergangenen“ Pflichtteilsberechtigten (insbesondere weitere Kinder oder der Ehegatte des Veräußerers) Ansprüche gegen den beschenkten Erwerber stellen, wenn sie ohne die Schenkung einen höheren

Pflichtteilsanspruch nach dem Veräußerer gehabt hätten (ggf. zeitlich beschränkt). Dies kann man nur durch einen entsprechenden Pflichtteilsverzicht der übergangenen Pflichtteilsberechtigten absichern, der sich aber nur auf den Übertragungsgegenstand bezieht (sog. gegenständlich beschränkter Pflichtteilsverzicht).

Soll ein gegenständlich beschränkter Pflichtteilsverzicht erklärt werden:

☐ nein

☐ ja und zwar von:

Nachname			
Vorname			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefonnummer			
E-Mail-Adresse			
Verwandtschafts- verhältnis zum Veräußerer			

G. Sonstiges

Besonderheiten hinsichtlich des Vertragsobjekts

☐ Naturschutz ☐ Denkmalschutz ☐ Lage am Wasser (Bach, Fluss oder ähnliches)

Sonstige Anmerkungen:

H. Auftrag und Datenschutz

Der Notar wird hiermit beauftragt einen – auch bei Nichtbeurkundung kostenpflichtigen – Vertragsentwurf zu erstellen und übersenden an:

Veräußerer	Erwerber	Pflichtteils- verzichtende	Herr/Frau _____ (☐ Steuerberater ☐ Rechtsanwalt ☐ Dritter)
☐ E-Mail ☐ Post	☐ E-Mail ☐ Post	☐ E-Mail ☐ Post	☐ E-Mail ☐ Post (E-Mail-)Adresse: _____

Mir ist bekannt, dass die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern oben vermerkt, kann der Entwurf per unverschlüsselter E-Mail versandt werden und auch die Kommunikation unverschlüsselt per E-Mail erfolgen. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitdokumente auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

Ferner wird der Erhalt des anbei beigefügten Datenschutzhinweises bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Veräußerer
(immer nötig)

Unterschrift Erwerber

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notarin Carolin Briskén mit Amtssitz in Müllheim im Markgräflerland. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche	Datenschutzbeauftragter
Anschrift	Notarin Carolin Briskén Werderstraße 37 79379 Müllheim	NABICON IT-Business Consulting GmbH Steffen Friedrich Kocherwaldstraße 36 74177 Bad Friedrichshall.
Telefon	07631/97 67 30	07136 98490 40
E-Mail	kanzlei@notarin-brisken.de	datenschutz@nabicon.de

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als

Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger unser externer IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. [Werden Daten an Drittländer übermittelt?](#)

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. [Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?](#)

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- ▶ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. [Welche Rechte haben Sie?](#)

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Hausanschrift: Königstr.10a, 70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0 Fax 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.